

Potsdam, d. 19.06.2024

### **Top 19: Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 7/9347

vom 05.03.2024

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 7/9763

vom 11.06.2024

i. V. m.

### **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

Drucksache 7/9812

vom 18.06.2024

Rede der jugendpolitischen Sprecherin Kathrin Dannenberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

richtig: Brandenburg soll endlich ein Kinder-, Jugend- und Familienfreundliches Land sein! Diese Entscheidung begrüßt unsere Fraktion.

An jedem Ort in Brandenburg sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, ihre Mitbestimmung sicherzustellen, die Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur zu gewährleisten. Alle junge Menschen, unabhängig von ihren Voraussetzungen und ihrer Herkunft, müssen Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote vorfinden, die ihre Entwicklung fördern und sie vor Gefahren und Gefährdungen schützen.

Dazu braucht es ein wegweisendes, modernes und funktionierendes neues Kinder- und Jugendgesetz in Brandenburg. Jetzt liegt ein Gesetz vor.

Ja, das ist wegweisend, jedoch nur in der Formulierung von Absichten. Ein Gesetz mit Leitbildcharakter hilft kaum, die Realität von Kindern und Jugendlichen tatsächlich zu verändern.

Sie kennen unsere Kritik: Es wäre unsere Aufgabe gewesen in einem Ausführungsgesetz übergeordnete Gesetze in die Praxis konkret umzusetzen. Das leistet der vorliegende Entwurf nicht. Es fehlen Regelungen zu Qualität, Finanzierungszuständigkeiten und Verfahren der Leistungserbringung. Offen bleibt wie Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe tatsächlich die neuen Aufgaben zugunsten der jungen Menschen umsetzen sollen. Wenn wir das nicht klarer bestimmen, werden

1. weite Teile der Neuregelungen nicht umgesetzt.
2. bei dem Versuch der Umsetzung Rechtsstreitigkeiten aufkommen.

So helfen wir jungen Menschen nicht! Das kann doch nicht wirklich unsere Absicht sein!

Hierzu hat die Linksfraktion einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt. Auch heute gönnen wir uns lächerliche 3 Minuten, so dass ich nur Stichpunktartig unsere Kritik vorbringen kann.

1. Das Kindeswohl wird nicht im Verständnis der Kinderrechte definiert.
2. Grundsätzlich sichert das Land, die im Gesetz angedeuteten Fachstellen zum Kinder- und Jugendschutz, Partizipation und Inklusion nicht finanziell. Die Haushaltsvorbehalte im Gesetzentwurf sind zu streichen.
3. Die gigantische Aufgabe der Inklusion bleibt nur ein Lippenbekenntnis und ein Verstecken hinter einer großen Lösung durch den Bund bis 2028. Wir müssen jetzt als Land in die Verantwortung gehen und haben hier ein Inklusionsfördergesetz vorgeschlagen, um die Lücke der dringend erwarteten Regelungen zu Qualität, Finanzierung, Kostenbeteiligung und Verfahren der inklusiven Leistungserbringung zu schließen.
4. Sie drücken sich vor einem klar formulierten Rechtsanspruch auf die Nachmittagsbetreuung von Kindern mit einer Behinderung ab der 7. Klasse. Hier könnte das Land in die Verantwortung gehen, aber nein. Wir lassen wieder die Familien allein, die im Dschungel der Verwaltung untergehen. Ein Jammer für die Jugendlichen.
5. Auch unser Vorschlag den Rechtsanspruch auf Schulsozialarbeit an jeder Schule ins Gesetz aufzunehmen und den Auftrag, die Zielgruppen und den Rechtsrahmen der Angebote klar zu definieren, findet kein Gehör.
6. Die Anpassung der bestehenden Förderung des Landes für Angebote der Jugendarbeit in den Kommunen findet nicht statt. Eine anteilige Finanzierung der tatsächlichen Personalkosten von mindestens 25 % müsste ins Gesetz. Das würde den Kommunen helfen, die Strukturen zu erhalten. Kinder und Jugendliche könnten weiterhin Jugendclubs und Jugendarbeiter\*innen in der Nähe aufsuchen.
7. Und eines noch: Sie schränken die Beteiligungsrechte von jungen Menschen auf das Format der Anhörung ein. Mitbestimmung sieht anders aus. Das betrifft auch die Beschlussrechte des Landes Kinder und Jugendausschusses.

Und da wundern wir uns, dass junge Menschen rebellieren?

Gute Politik für Kinder und Jugendliche und kann der Landtag nur im Dialog auf Augenhöhe mit ihnen und deren Interessenvertreter\*innen gestalten.

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Ansonsten können wir uns zu dem Gesetz nur enthalten.